

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 15.02.2016**

**1. Erstellung einer innerörtlichen Informationsbroschüre**

- **Vorstellung des Projekts**
- **Antrag auf gemeindliche Kostenbeteiligung**

Ein Tannheimer Kulturkreis informierte die Mitglieder des Gemeinderats über eine aufzulegende Informationsbroschüre. Das Wissen unserer älteren Generation, als auch die Geschichte unseres Dorfes soll nicht in Vergessenheit geraten, sondern an unsere Kinder weitergegeben werden. Für unsere Neubürger soll es eine Hilfe sein, ihren neuen Wohnort kennen zu lernen und Gäste, die unseren Ort besuchen, könnten sich damit über unsere Sehenswürdigkeiten informieren.

Darin sollen in Text und Bild im Wesentlichen Sehenswürdigkeiten des Hauptortes entlang einer vorgeschlagenen Wanderroute erläutert werden. Der Gemeinderat begrüßte das Projekt und billigte prompt maximal 2.000 € für Druckkosten zu.

**2. Volkstrauertag**

- **Antrag der Soldatenkameradschaft Tannheim e.V. auf Fortsetzung der Ehrensalmutschüsse**

Nachdem in Folge einer letztjährigen Bürgerfragestunde die Ehrensalmutschüsse einhellig abgeschafft wurden, beantragte nun die Soldatenkameradschaft Tannheim e.V. die Wiedereinführung, die durch Mehrheitsbeschluss ab 2016 durch die Soldatenkameradschaft wieder aufleben darf.

**3. Bürgerfragestunde**

Folgendes wurde vorgetragen:

- Eventuell ungenehmigte und optisch unangenehme Gebäudeteile des Neubauhauptstraße 25
- Kauf der gemeindlichen Böllerkanone durch einige Bürger
- Bessere Beschilderung des gebauten Radwegs beim Lohweg

Man gab zur Antwort:

- Das Kreisbauamt werde um Baukontrolle gebeten
- Es solle ein Angebot beim Bürgermeister abgegeben werden
- Der Bürgermeister werde prüfen, ob ein Hinweisschild aufgestellt wird.

**4. Bebauungsplan Baugebiet „Mooshauser Weg II“**

- **Ausschreibung zur Bauplatzvergabe**

Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung der Bauplätze, die im letzten Blättle abgeleitet war. Hierauf wird verwiesen.

**5. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation**

- **Ausschreibung von Leistungen zur Dichtigkeitsprüfung des Pumpendruckleitungssystems**

Die Druckleitungen sind in die Jahre gekommen. Man muss sie deshalb auf Dichtigkeit prüfen. Hierzu werden die Prüfungen beschlussmäßig beschränkt öffentlich ausgeschrieben.

**6. Strategische Ausbauplanung für die passive Breitbandinfrastruktur durch den Landkreis Biberach**

- **Beauftragung**

Alle Kommunen beschäftigen sich mittlerweile mit dem Punkt. Der Landkreis Biberach möchte jetzt auch noch in die Thematik einsteigen. Deshalb wird eine passive Breitbandinfrastruktur strategisch ausbauplanung, was der Gemeinde keine Kosten verursacht. Der Gemeinderat beschloss sodann, den Landkreis mit der kostenlosen Planung zu beauftragen.

## **7. Wahl des Gutachterausschusses**

### **- Bestellung eines Gutachters**

Ein Gutachter scheidet aus; eine andere rückt daher nach. Dies ist ab sofort Frau Luxenburger vom Finanzamt Biberach.

## **8. Bauanträge und Bauvoranfragen**

Der Gemeinderat hat von folgenden Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren Kenntnis genommen bzw. das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvoranfragen hergestellt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Tiberiusweg 14
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Tiberiusweg 5
- Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Gargenzeile sowie Neubau einer Remise, Hauptstraße (Bauvoranfrage)
- Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen, Leutkircher Straße (Bauvoranfrage); hier wurde aber seitens des Gemeinderats angeregt, Sichtdreiecke einzuhalten und der Abstand der Wohnhäuser zur Bahnhofstraße mindestens 5 Meter einzuhalten.

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Wiedereinrichtung der Kleingruppe (max.12 Kinder) ab September 2016 aufgrund weiteren Bedarfs;
- Montessori-Schule erfreut sich guter Nachfrage, weshalb sie baulich deshalb auf Gemeindegrund erweitern möchte;
- Vertretbare Straßenentwässerung beim Anwesen Hauptstraße 15; hier wird das Land deshalb keine Veränderungen vornehmen;
- Genehmigung des Aufstockungsantrags bei der Städtebauförderung mit einem Aufstockungsbetrag von 200.000 € für die Ortsmitte.